

Ersatzversorgung Gas für Nicht-Haushaltkunden

gültig ab 01.02.2026

Die Preise sind nur im Netzgebiet der Stadtwerke Weißwasser GmbH gültig.

Ersatzversorgung Gas für Nicht-Haushaltkunden				
Jahresverbrauch kWh H _{s,n}	Arbeitspreis Cent/kWh H _{s,n}		Grundpreis EUR/Jahr	
> 10.000 kWh SLP	netto	brutto	netto	brutto
	12,403	14,760	177,01	210,64

Der Umrechnungsfaktor zur Umrechnung von Kubikmeter (m³) in thermische Wärmeeinheiten (kWh) beträgt ca. 11,2 kWh/m³.

Die Preise sind Bruttopreise inklusive der Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Nicht-Haushaltkunden sind Letztverbraucher, welche für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke einen Jahresverbrauch über 10.000 Kilowattstunden beziehen.

In den Netto-Endpreisen sind die folgenden Kostenbelastungen enthalten:		
	Netto	
Energiesteuer	0,550 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Kochen und Warmwasser 0,510 Cent/kWh	Sonst. Tariflieferung 0,220 Cent/kWh
Gasspeicherumlage	0,000 Cent/kWh	
Saldo der vorgenannten Kostenbelastungen	1,060 Cent/kWh	0,770 Cent/kWh

Die CO2-Kosten sind ab dem 01.01.2026 im Versorgeranteil des Arbeitspreises enthalten. Der Ausweis erfolgt wie bisher auf Ihrer Abrechnung.

Energieeffizienz

„Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-weisswasser.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Weitere Informationen gemäß § 41 Absatz 4 EnWG

Zahlungsweise: Die Zahlung ist per SEPA-Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag möglich.

Lieferantenwechsel: Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

Wartungsdienste und -entgelte: Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten finden Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

Haftungsregelung (Ersatzversorgung): Die Haftung im Rahmen der Ersatzversorgung richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.